GEMEINSAM LEBEN, GEMEINSAM LERNEN
Nordrhein Westfalen e.V. – Der Inklusionsfachverband

Gemeinsam Leben NRW e.V., Benninghofer Str. 114, 44269 Dortmund

Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen
Nordrhein-Westfalen e.V.

Vereinsanschrift: Benninghoferstr. 114,44269 Dortmund
Vorstand:
Henrich Berkhoff
Stefanie Krüger-Peter
Michael Rieder
Anke Staar
Kontakt: vorstand@gemeinsam-leben-nrw.de
Tel.: 01755609227

info@gemeinsam-leebn-leben-nrw.de
http://www.gemeinsam-leben.nrw.de

Schulausschuss des Landtags NRW
Ministerium für Schule und Bildung NRW
Frau Ministerin Dorothee Feller

Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/218

A15

Dortmund, den 16.01.2023

Stellungnahme zum Antrag der FDP an den LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. Wahlperiode Drucksache 18/979 vom 20.09.2022:
Verfahren zur Anmeldung an weiterführenden Schulen für alle Schulformen in gleicher Weise transparent, effektiv und fair gestalten

Sehr geehrte Frau Ministerin Feller,

sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren,

wir möchten zu o.g. Antrag im Folgenden Stellung nehmen.

Wir stimmen zu, dass die Vergabe der Schulplätze oft als intransparent oder sogar unfair wahrgenommen wird. Das Anmeldeverfahren an weiterführenden Schulen führt regelmäßig zu Diskussionen in den kommunalen Schulausschüssen und zu Tränen in den Familien. Gerade benachteiligte Familien und scheinbar leistungsschwächere Schüler*innen haben häufig das Nachsehen. Für sie existiert das Recht auf freie Schulwahl allenfalls auf dem Papier.
Kinder bereits frühzeitig in jungen Jahren eine Leistungsfähigkeit abzusprechen, lenkt von der eigentlichen Problematik des massiven Mangels an Schulplätzen und Lehrkräften ab und ist dazu diskreditierend. Nicht die leistungsschwächeren Kinder verhindern den Bildungserfolg anderer Kinder, sondern der eklatante Mangel an sächlicher, räumlicher und personeller Ausstattung. Solange dieser Mangel nicht beseitigt wird, wird sich auch in Zukunft Unmut nicht vermeiden lassen. Es ist Aufgabe der Landesregierung für Bedingungen für die Bürger*innen NRWs zu verbessern wie z.B. im Rahmen von verbindlichen Kriterien oder Genehmigungsverfahren, bei Neugründung von Schulen und Schaffung von Studienplätzen.

Abschaffung des Mehrfachanmeldeverfahrens:

Gemeinsam Leben Gemeinsam Lernen begrüßt, das vom Ministerium ausgesprochene Verbot der Mehrfachanmeldungen. Diese Regelung hat die Problematik insbesondere in Ballungsräumen noch verschärft und mehr Unsicherheiten verursacht.

Abschaffung des vorgezogenen Anmeldeverfahrens:

Ursprünglich sollte das vorgezogene Anmeldeverfahren Kindern die Chance erhöhen einen Platz an ihrer Wunschschule zu erhalten. Profitiert haben aber nur bestimmte bevorzugte Schulen, die dadurch tatsächlich eine bessere Zusammensetzung der Klassen erreichen konnten. In der Regel profitierten davon wenige integrierte Schulen, besonders dann, wenn diese Schulen getroffene Vereinbarungen uminterpretieren, die die eigentlich angedachte Leistungsheterogenität gewährleisten soll und stattdessen überwiegend Kinder mit einer Gymnasialempfehlung aufgenommen haben.

Priorisierung von bis zu drei Schulen:

Der §1 (1a) Satz 3 APO-S I würde die Abfrage eines Zweitwunsches hinsichtlich einer weiteren Schule oder Schulform ermöglichen. Positiv ist die Einrichtung, dass Kommunen nicht nur einen Zweit, sondern auch einen Drittwunsch angeben können. Dieses Verfahren würde die Risiken bei stark nachgefragten Schulen für die Familien minimieren. Dabei würde der Wunsch besser abgebildet und eine Intransparenz minimiert. Jedoch in Kommunen wie Köln, wo alle Schulen Kinder ablehnen müssen, weil insgesamt zu viele Schulplätze fehlen, würde auch ein 3. Wunsch Enttäuschungen nicht verhindern. Hier können Enttäuschungen nur minimiert werden, wenn mehr Schulraum geschaffen wird. Grundsätzlich fehlt aber Transparenz und Verbindlichkeit bei den bereits vorhandenen Aufnahmekriterien und besonders für das sogenannte Losverfahren. Nach derzeit gültigen Aufnahmebedingungen kann eine Schule aus den Kriterien auswählen, muss sie aber nicht gleich gewichten. Würde die Leistungsfähigkeit als Kriterium aufgenommen, könnte eine Schule auch ausschließlich nur dieses Kriterium anwenden. Weil aber die Schulen im Vorfeld ihre Gewichtung wenig bekannt geben, herrscht eine große Intransparenz die alljährlich Unmut erzeugt. Um Widerspruchsverfahren zu vermeiden, braucht es mehr Kapazitäten und eine größere Transparenz. Eine Möglichkeit, dass leistungsschwächere Kinder auch eine Chance an einem bevorzugten Standort erhalten, könnte eine größere Verbindlichkeit der Heterogenität und der Wohnortnähe gemeinsam sein. Es muss bei jedem Kind immer um die individuelle Talentförderung gehen. Daher sind Profile einer Schule nicht zu vernachlässigen und bieten bestimmten Kindern eine bessere Förderung. Um weiterhin Kindern im Gemeinsamen Lernen gerecht zu werden, darf Leistungsfähigkeit kein Kriterium werden, sondern vielmehr die Neigung und das Talent.

Digitalisierte Verfahren
Geeignete digitale Systeme müssten zentral vom Ministerium entwickelt werden, um auch hierbei Ungleichheiten zu vermeiden. Jedoch ist zu bedenken, dass digitale Verfahren einerseits unpersönlicher sind und barrierefrei gestaltet werden müssen. Auch hier hätten benachteiligte Familien z.B. durch Sprachbarrieren eindeutig das Nachsehen. Ein digitales Verfahren wäre nur dann fair, wenn allen Familien ein barrierefreier Zugang möglich wäre. Grundsätzlich bedarf es daher einer neutralen und intensiven Beratung. Hier fehlen sowohl den abgebenden und aufnehmenden Schulen ausreichend Kapazitäten.

Beratung und Informationen

Der Mangel an Beratung wird schon seit Jahren kritisiert, da den Schulen entsprechende Kapazitäten fehlen. Viele Familien sind bereits mit der Unterscheidung der Schulformen und ihren Lernmethoden überfordert, erst recht, wenn diese das deutsche Schulsystem nie selbst erlebt haben oder andere Benachteiligungen vorliegen. Selbst die Durchlässigkeit und erst recht die Wechselmöglichkeiten sind vielen Eltern oftmals nicht bekannt. Der Ressourcenengpass lässt eine gute intensive Beratung nicht zu und unabhängige externe Beratungen fehlen. Der Beratungsbedarf wird umso größer, wenn das Kind eine Beeinträchtig hat und inklusiv beschult werden soll.

Aufnahme „nicht geeigneter/ungeeigneter" Kinder

Mit Entsetzen muss der Behauptung widersprochen werden, dass Schulen des gegliederten Systems ihre Klassen mit „ungeeigneten Kindern" auffüllen müssen. Diese Aussage darf so nicht stehen bleiben. Hier drängt sich unwillkürlich die Frage auf, welche Kinder eigentlich gemeint sind, die mit einer eingeschränkten Schulformempfehlung oder Kinder mit einem Förderbedarf? Für beide Gruppen ist eine Prognose in dritten Klassen nur sehr begrenzt möglich. Es wäre ein Vorurteil, wenn diesen Kindern ihre Entwicklung schon so frühzeitig abgesprochen würde. Denn bewiesener Weise zeigen sich viele Kinder in einer anderen Klassenkonstellation häufig schon nach einigen Wochen ganz anders. Hinsichtlich der vielen Herausforderungen in den vergangen Jahren, die eine massive Ungleichbehandlung verursacht haben, ist leider zu erwarten, dass alle weiterführenden Schulen noch Lücken aus der Grundschulzeit kompensieren werden müssen. Dass das bildungsaffinen Familien eher gelingen wird, ist selbstredend. Das darf aber nicht Grund für eine Ablehnung werden, sondern muss Ansporn für das Ministerium werden entsprechend mehr Fördermittel bereitzustellen. Tatsächlich hätte jede Schulleitung immer die Möglichkeit Kinder aus bestimmten zwingenden Gründen abzulehnen bzw. muss sie nicht aufnehmen. Grundsätzlich darf es aber nicht dazu kommen, dass Schüler*innen nach Leistungsfähigkeit beurteilt werden, um einen Schulplatz an der gewünschten Schule zu erlangen. Infolge würden gerade Kinder mit einem Förderbedarf vermehrt abgelehnt werden und damit Inklusion ad absurdum führen. Alle weiterführenden Schulen bieten bzw. müssen alle Abschlüsse anbieten oder auf die Oberstufen vorbereiten. Erwiesenermaßen ermöglicht eine heterogen Lerngruppe aber eine besser Entwicklung der Sozialkompetenz, die gerade bei der heutigen gesellschaftlichen Entwicklung von immer größerer Bedeutung wird.

Kriterienkatalog:

Durch den in der Pandemie gewachsenen Ressourcenmangel, insbesondere an den Grundschulen, und die damit verbundene Ungleichbehandlung, hat weder die Schulformempfehlung Aussagekraft noch eine Leistungsbeurteilung. Kinder aus bildungsaffinen Familien haben derzeit einen besonderen Vorteil. Doch begabte Kinder aus weniger affinen Familien haben aufgrund des eklatanten Lehrkräftemangels oft das Nachsehen. Ein faires Anmeldeverfahren braucht Transparenz, aber keine Erweiterung der Kriterien nach Leistungsfähigkeit, mit einer selektiven Wirkung. Die Grundlagen für Inklusion, das Recht auf Teilhabe, die Behindertenrechtskonvention darf nicht unterlaufen werden. Die (wieder) Einführung eines Leistungskriteriums würde allenfalls ein längst überholtes selektives schichterhaltendes Bildungsziel aufwärmen und zur Spaltung führen. Ziel muss eine verbesserte Förderung aller Kinder werden, um sozial Spaltungen zu minimieren.

Auf- oder Abschulung nach der Orientierungsstufe:

Die Verbesserung der Durchlässigkeit nach oben, aufgrund verbesserter Leistungen, wird seit Jahren gefordert, ist aber keine gelebte Realität. Defacto werden erheblich mehr Kinder leider immer noch abgeschult an vermeintlich schwächere Schulformen, selbst von Gesamtschulen. Während der Pandemie wurden Eltern sogar vermehrt bedrängt ihre Kinder z.B. an eine Förderschule umzumelden. Dies hat nicht nur an den Grundschulen zugenommen. Dabei wird das Abschulen immer noch als eine soziale Entwurzlung, eine Beschämung oder Versagen empfunden und garantiert längst keine besseren Bildungschancen. Dies gilt besonders wenn Kinder das Gymnasien verlassen müssen und dann unter Umständen nur noch ein Platz an einer Hauptschule zur Verfügung steht, nicht selten mit einem viel längeren Schulweg. Ein Wechsel auf eine Gesamtschule ist oft nicht mehr möglich, da Gesamtschulen oft keine Aufnahmekapazitäten haben. Das ergibt sich schon zwangsläufig dadurch, dass an den anderen Schulen Kinder „Sitzenbleiben" können. An Gesamtschulen findet eine Nichtversetzung bis zur Klasse 9 regulär nicht statt. Gesamtschulen bekommen daher nur Plätze frei, wenn Kinder umziehen oder freiwillig die Schule verlassen.

Der allgemeine Mangel an Schulplätzen führt nach der Orientierungsstufe bei leistungsschwächeren Kinder zu viel Frustrationen und Tränen. Gerade diese Kinder haben dann keine echte Wahlmöglichkeit mehr und erlangen oft das Gefühl des Versagens und der Unerwünschtheit. Es

darf daher nicht darum gehen, dass Kinder abgeschult werden oder schon im Vorfeld aussortiert werden, sondern muss um mehr Ressourcen für mehr Angebote und bessere Förderung aller Kinder gehen.

Fazit:

Ein digitales Verfahren kann zwar zu einer Beschleunigung führen, aber nicht zwingend zu mehr Transparenz oder Fairness. Es braucht daher eine verbesserte und verbindliche Beratung. Ein digitales Verfahren fordert eine absolute Barrierefreiheit und müsste auch für benachteiligte Familien problemlos anwendbar sein. Das priorisierende Verfahren mit Wahlmöglichkeit von bis zu drei Schulen, könnte mehr Fairness ermöglichen, sofern Kriterien transparenter und einheitlich verbindlicher werden. Das vorgezogene Verfahren verursacht aber längst nicht so viele Benachteiligungen, wie die Anwendung der Auswahlkriterien selbst. Daher ist nicht die Schulform das Problem, sondern primär der Mangel an Schulplätzen und die fehlende gleichwertige Ausstattung für vergleichbare Angebote. Nicht nur aufgrund der zurückliegenden Krisen sollte die Leistungsfähigkeit kein Auswahlkriterium werden, sondern gerade weil das verbriefte Recht auf eine inklusive Bildung unangetastet bleiben muss. Vielmehr muss es bei der Empfehlung und Vergabe um Neigung, Talent, Wohnort sowie Geschwister gehen und diese verbindlicher gemeinsam beachtet werden. Jedes Kind hat das Recht auf beste Bildung im gewählten sozialen Umfeld. Daher müssen die Kommunen mehr Schulplätze schaffen, das Land mehr Lehrkräfte ausbilden und mehr Fördermittel bereitstellen. Eine inklusive Bildung darf nicht an Ressourcen scheitern und muss das Wahlrecht der Kinder bzw. Eltern viel stärker respektieren.

Daher gibt es keine „ungeeigneten Kinder", zu keiner Zeit und nirgendwo! Dies soll allenfalls von der eigentlichen Problematik ablenken. Denn nicht leistungsschwächere Kinder verhindern den Lernerfolg, sondern die fehlenden Ressourcen.

Wir hoffen, dass Ihnen unsere Ausführungen dienlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand Gemeinsam Leben Gemeinsam Lernen NRW e.V.

Henrich Berkhoff Stefanie Krüger Peter Michael Rieder Anke Staar